

## Inhaltsverzeichnis

1	REGELN .....	2
2	LEISTUNGSBESCHREIBUNG .....	6
	AUDITVORBEREITUNG .....	6
	AUDITDURCHFÜHRUNG: .....	6
	AUDITNACHBEREITUNG: .....	6
	ZERTIFIZIERUNG: .....	6

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail [info.tncert@tuev-nord.de](mailto:info.tncert@tuev-nord.de) oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 / 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH  
Langemarckstraße 20  
45141 Essen

[www.tuev-nord-cert.de](http://www.tuev-nord-cert.de)

Die Regeln und die Leistungsbeschreibung zur Zertifizierung nach VDA 6.1:2016, VDA 6.2:2017 und VDA 6.4:2017 sind mitgeltend zum Angebot. Sie ergänzen die Allgemeinen Bedingungen der Zertifizierung.

## **1 REGELN**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihn betreffenden Regeln der jeweils gültigen Zertifizierungsvorgaben VDA 6.1:2016, VDA 6.2:2017 und VDA 6.4:2017 einzuhalten

Hierbei sind insbesondere, aber mit Verweis auf vorgenannte Zertifizierungsvorgaben nicht ausschließlich, folgende Punkte zu beachten:

- der Auftraggeber muss die Zertifizierungsgesellschaft über jegliche Änderung im Zusammenhang mit der Zertifizierung informieren (siehe Abschnitt 3.2 der Zertifizierungsvorgaben):
  - Rechtsform,
  - Handelsrechtlicher Status (z.B. Joint Venture, Untervergabe an andere Organisationen),
  - Eigentumsverhältnisse (z.B. Fusionen und Übernahmen),
  - Organisation und oberste Leitung (z.B. Geschäftsleitung, Entscheidungsträger oder Fachkräfte)
  - Postanschrift oder Standort,
  - Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. Produktpalette innerhalb des zertifizierten Managementsystems,
  - Mitteilung eines besonderen Kundenstatus,
  - wesentliche Änderungen am Managementsystem und an den Prozessen
  - Darstellung des Anwendungsbereiches des QM-Systems (QM-Geltungsbereiches) mit Angabe der verlängerten Werkbänke
- der Auftraggeber darf ein VDA-QMC-Witness-Audit der Zertifizierungsgesellschaft nicht ablehnen,
- der Auftraggeber darf die Anwesenheit eines internen Witness-Auditors der Zertifizierungsgesellschaft nicht ablehnen,
- der Auftraggeber muss einem VDA-QMC-Repräsentanten bzw. dessen Vertretern Zugang gewähren,
- der Auftraggeber darf nicht ablehnen, dass die Zertifizierungsgesellschaft dem VDA-QMC den Auditbericht zur Verfügung stellt,
- das VDA-QMC-Logo darf ausschließlich auf dem von der VDA-QMC-Zertifizierungsgesellschaft ausgegebenen Zertifikat abgebildet werden. Jede andere Nutzung des VDA-QMC-Logos ist nicht zulässig,

Anmerkung:

Der Klient darf Kopien seines VDA 6.x-Zertifikates mit dem VDA-QMC-Logo zu Marketing- und Werbezwecken anfertigen.

- Berater des Auftraggebers dürfen zum Zeitpunkt der / des Audits nicht am Standort präsent sein oder in irgendeiner Art und Weise am Audit teilnehmen.

- für die Vorbereitung / Auditplanung auf jedes Audit hat der Auftraggeber mindestens folgende Informationen / Dokumente zur Auditplanung zur Verfügung zu stellen:
  - Anmerkung 1: Weitere QM-Systembezogene Information / Unterlagen sind nach Maßgabe der und Aufforderung durch die Zertifiziergesellschaft bereitzustellen.
  - Anmerkung 2: Für außerordentliche Audits sind eventuell nicht alle Informationen notwendig.
- Anzahl der Mitarbeiter am Standort und aller dazugehörigen entfernten Unterstützungsfunktion(en) und verlängerten Werkbänke.
- Dokumentation über das Qualitätsmanagementsystem des Klienten einschließlich Nachweisen der Konformität mit den Anforderungen des zutreffenden VDA-Regelwerkes, Die wirksame Umsetzung der VDA 6.1:2016, VDA 6.2:2017 und VDA 6.4:2017 Forderungen durch die definierten Prozesse muss gewährleistet / nachweisbar sein.
- Schnittstellen zu und Wechselwirkungen mit Unterstützungsstandorten/-funktionen und/oder verlängerten Werkbänken.
- Zusammenfassung der Leistung des Klienten (d.h. Produktqualität, Lieferungen)
- Schriftliche Informationen über Maßnahmen, die implementiert wurden, wenn geforderte Leistung nicht erreicht wurde,
- eine Übersicht zur Kundenzufriedenheit sowie den Kundenreklamationen der letzten 12 Monate bzw. seit dem letzten Audit einschließlich der Prüfung von Kundenberichten und/oder Kundenbewertungen,
- Informationen zu erteilten besonderer Kundenstatus der letzten 12 Monate bzw. seit dem letzten Audit bezüglich der OEM-Kunden,
- Mitteilung über neue Kunden seit dem letzten Audit
- Resultate von internen Audits und Managementbewertungen seit dem letzten Audit.
- bei Zertifizierung von Dienstleistungsorganisationen mit Filialnetzen nach VDA 6.2:2017 zusätzlich
  - Information darüber, dass alle Standorte / Filialen durch eine zentrale Organisation geleitet und gelenkt werden
  - Information darüber, dass die Aufbauorganisation und Strukturen sowie angebotene Dienstleistungen der Filialen identisch sind
  - Information darüber, dass für alle Filialen gleiche Vorgaben für Prozesse, Ausstattungen, Anweisungen und Corporate Identity gelten
  - Nachweis, dass interne Systemaudit in allen Filialen jährlich stattfinden und dies von der Zentrale durchgeführt wird
- bei Re-Zertifizierungsaudits zusätzlich
  - Leistungsdaten des Managementsystems über die gesamte letzte Zertifizierungsperiode von 3 Jahren
- bei Konzernschema zusätzlich

- Zuordnung der Remote Location zu den Produktions- / Dienstleistungsstandorten mit den jeweiligen zutreffenden Funktionen
  - Informationen zur Verbindung des Standortes zu Zentralfunktionen (z.B. Prozesslandschaft, Organigramm, Referenzliste, Schnittstellen)
  - Informationen wie Ergebnisse der Managementbewertung aus der Zentrale am Standort bekanntgemacht werden.
  - Informationen über ein zentrales Informationssystem zu Kundenstatus und Reklamationen, Wie wird der Standort über Kundenstatus und Reklamationen (Anzahl, ppm, etc.) informiert
  - Informationen über ein zentrales aufgebautes und gesteuertes QM-Managementssystem.
  - Informationen über ein zentrales Management interner Audits.
- bei Transferaudits zusätzlich
- Auditberichte der bisherigen Zertifizierungsgesellschaft der letzten 3 Jahre inklusive Nachweisen zum Abschluss des Abweichungsmanagements (falls zutreffend)
  - Zertifikate der letzten Zertifizierungsgesellschaft
  - Der Auftraggeber stellt rechtzeitig vor jedem Audit aktuelle Informationen zu seinem Unternehmen, Produkten / Dienstleistungen und Kunden im Fragenkatalog (Formular A11\_15\_16F010) zur Vorbereitung auf ein VDA 6.1:2016, VDA 6.2:2017, VDA 6.4:2017 Audit für die Zertifizierungsstelle zur Verfügung
- Anmerkung:
- Wenn die benötigten Daten nicht zeitgerecht vor Erstellung und Ausgabe des Auditplanes bereitgestellt werden, müssen die fehlenden Informationen vor der Eröffnungsbesprechung bewertet und die erforderliche Zeit muss hinzuaddiert werden. Diese Tätigkeit muss im Auditplan in Addition zur Gesamtanzahl der Audittage und in Addition zu einem regulären 8-stündigen Arbeitstag ausgewiesen werden.
- der Auftraggeber gewährleistet die fristgerechte Planung und Durchführung der Audits gemäß den Zertifizierungsvorgaben zur VDA 6.1:2016, VDA 6.2:2017 und VDA 6.4:2017,
  - im Rahmen der Zertifizierungsaktivitäten gewährleistet der Auftraggeber, dass die Auditierung der Unterstützungsfunktionen und ggf. verlängerter Werkbänke des Produktions- / Dienstleistungsstandortes möglich ist,
  - der Auftraggeber gewährleistet die Auditierung aller Schichten
  - bei im Audit festgestellten Hauptabweichungen ist der Auftraggeber verpflichtet, innerhalb von maximal zwanzig (20) Kalendertagen ab dem Abschlussgespräch vor Ort Nachweise im Zusammenhang mit dem Abweichungsmanagement zu folgenden Punkten zu übermitteln:
    - Implementierung von Korrekturen-/Präventivmaßnahmen unter Berücksichtigung der Termine und der Verantwortung
    - Nachweis der Ermittlung der Grundursachen, einschließlich der angewendeten Analysemethoden und deren Ergebnisse

Innerhalb von maximal sechzig (60) Kalendertagen ab dem Abschlussgespräch sind durch den Auftraggeber im Weiteren Nachweise zu folgenden Aspekten zu übermitteln:

- implementierte systemische Korrekturmaßnahmen um jede Abweichung nachhaltig zu beseitigen, einschließlich der Berücksichtigung von Auswirkungen auf ähnliche Prozesse und Produkte,
  - Nachweise zur Verifizierung der Wirksamkeit umgesetzter Korrekturmaßnahmen
- bei im Audit festgestellten Nebenabweichungen ist der Auftraggeber verpflichtet, innerhalb von maximal sechzig (60) Kalendertagen ab dem Abschlussgespräch vor Ort Nachweise im Zusammenhang mit dem Abweichungsmanagement zu folgenden Punkten zu übermitteln:
    - Implementierung von Korrekturen-/Präventivmaßnahmen unter Berücksichtigung der Termine und der Verantwortung
    - Nachweis der Ermittlung der Grundursachen, einschließlich der angewendeten Analysemethoden und -ergebnisse
    - implementierte systemische Korrekturmaßnahmen um jede Abweichung nachhaltig zu beseitigen, einschließlich der Berücksichtigung von Auswirkungen auf ähnliche Prozesse und Produkte,
    - Nachweise zur Verifizierung der Wirksamkeit umgesetzter Korrekturmaßnahmen
- der Auftraggeber ist darüber informiert, dass es notwendig werden kann, dass die Zertifizierungsgesellschaft außerordentliche Audits durchführen muss:
    - um Beschwerden bezüglich der Leistung eines Klienten zu überprüfen,
    - aufgrund von Änderungen am Qualitätsmanagementsystem des Klienten,
    - aufgrund wesentlicher Änderungen eines Produktions-/Dienstleistungsstandortes des Klienten,
    - als Folge der Suspendierung eines Zertifikats,
    - um die effektive Implementierung festgelegter Korrekturmaßnahmen für Hauptabweichungen zu verifizieren, oder
    - um die effektive Implementierung festgelegter Korrekturmaßnahmen für Abweichungen, die als offen, aber 100% gelöst im letzten Audit eingestuft wurden,
- der Auftraggeber ist darüber informiert, dass es notwendig werden kann, dass ein Dezertifizierungsverfahren bei folgenden Ereignissen gestartet werden muss:
    - die Zertifizierungsgesellschaft erhält eine Beschwerde bezüglich der Leistung Auftraggebers durch einen OEM-Klienten, durch den VDA-QMC oder durch einen Kunden aus der Automobilindustrie,
    - der Auftraggeber benachrichtigt die Zertifizierungsgesellschaft über den Erhalt eines besonderen Kundenstatus eines IATF OEMs. Diese Benachrichtigung der Zertifizierungsgesellschaft durch den Klienten muss innerhalb von zehn (10) Kalendertagen bzw. innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Zeitraumes erfolgen,

- zum Datum des Abschlussgespräches des Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudits, welches Abweichungen beinhaltet,
  - der Auftraggeber beantragt freiwillig die Suspendierung des Zertifikates aufgrund maßgeblicher Änderungen der Eigentumsverhältnisse oder aufgrund einer Unterbrechung der Produktion von Produkten innerhalb des Anwendungsbereiches der Zertifizierung,
  - das Überwachungsaudit wird nicht innerhalb des zulässigen Zeitfensters durchgeführt,
  - das Überwachungsaudit wird abgebrochen,
  - Versäumnisse bei der Übermittlung der geforderten Informationen an die Zertifizierungsgesellschaft, die für eine effektive Auditplanung erforderlich sind,
- der Auftraggeber ist darüber informiert, dass der Zeitraum zwischen zwei Transferaudits mindestens drei (3) Jahre (-3 Monate), beziehungsweise zwei (2) Jahre und neun (9) Monate betragen muss.

## **2 LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

### **Auditvorbereitung**

- Bewertung der erstmaligen und fortdauernden Bereitschaft zur Zertifizierung / Aufrechterhaltung der Zertifizierung
- Sichtung der zur Auditvorbereitung erforderliche Informationen
- Erarbeitung eines prozessorientierten Auditplanes und Abstimmung mit dem Auftraggeber

### **Auditdurchführung:**

- Vor-Ort-Auditdurchführung gemäß Auditplan
- Bewertung der Umsetzung und Wirksamkeit des Systems
- Darstellung des Ergebnisses des Audits einschließlich eventueller Feststellungen und Abweichungen und Übergabe des Ergebnisberichtes

### **Auditnachbereitung:**

- Bewertung der wirksamen Umsetzung ggf. erforderlicher Korrekturmaßnahmen zu eventuellen Abweichungen (durch Unterlagenbewertung, Follow-Up-Besuch oder außerordentliches Audit „Special Audit“)
- Erstellung des Auditabschlussberichtes

### **Zertifizierung:**

- Zertifikatserstellung und Registrierung nach Prüfung und Freigabe des Zertifizierungsverfahrens durch die Veto-Person bzw. Zertifizierungsstelle

**Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens**  
**VDA 6.1:2016, VDA 6.2:2017 und VDA 6.4:2017**



- Eintrag der erforderlichen Informationen / Daten in die IATF-Datenbank inkl. Upload einer englischsprachigen Zertifikatskopie